

Verein «media FORTI»
info@mediaforti.ch

Zürich, 22.10.2024

KVF-S
c/o Bundesamt für Kommunikation (BAKOM)

**Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des RTVG:
Pa. Iv. 22.407 Verteilung der Radio- und Fernsehgebühr;
Pa. Iv. 22.417 Fördermassnahmen zugunsten der elektronischen Medien**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Stellung zur vorgeschlagenen Änderung des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG (Pa. Iv. 22.407 Verteilung der Radio- und Fernsehgebühr; Pa. Iv. 22.417 Fördermassnahmen zugunsten der elektronischen Medien) und bedanken uns für die Gelegenheit, uns einbringen zu können. Der Verein «media FORTI» ist unabhängig von Parteien und Interessenverbänden. Er setzt sich im öffentlichen Interesse ein für starke Medien und wird getragen von Vertreterinnen und Vertretern aus Journalismus, Medienausbildung, Kultur und Wissenschaft.

Nein zur Erhöhung des Abgabenanteils für konzessionierte Veranstalter (Art. 40 Abs. 1)

Wir anerkennen das Problem, dass das wirtschaftliche Umfeld für die privaten Lokalradio- und Regionalfernseher zunehmend schwieriger wird. Allerdings lehnen wir den Vorschlag, den Abgabenanteil für Radio und Fernsehen von heute 4-6 % auf 6-8 % zu erhöhen, aus folgenden Gründen ab:

- Die privaten konzessionierten Radio- und Fernsehanbieter erhalten den Abgabeanteil zur Erfüllung eines lokal-regionalen Leistungsauftrags. **Da dieser Leistungsauftrag nicht verändert wird, muss auch der Abgabenanteil nicht verändert werden.**
- Der **Vorschlag würde zu einer weiteren Schwächung der SRG SSR führen.** Die SRG SSR steht bereits finanziell unter Druck. Einerseits ist sie mit sinkenden Fernsehwerbeeinnahmen konfrontiert. Andererseits hat der Bundesrat entschieden, der SRG SSR nicht mehr den vollen Teuerungsausgleich zu gewähren und die Radio- und Fernsehgebühr von CHF 335 auf CHF 300 zu senken und noch mehr Unternehmen als schon bisher von der Abgabe zu befreien. Insofern ist absehbar, dass die SRG SSR nicht mehr über ausreichend Mittel verfügen wird, um ihren Leistungsauftrag zu erfüllen. Zudem steht eine Abstimmung über die Halbierungsinitiative bevor. Die von der KVF-S vorgeschlagene Änderung hätte zur Folge, dass bei einer allfälligen Annahme der Initiative der Abgabenanteil der SRG SSR massiv sinkt, jener für private Sender jedoch gleichbleibt. Wir sehen die Gefahr, dass Privatsender gegen die SRG SSR ausgespielt werden, statt beide Akteure zu stärken. Angesichts der negativen finanziellen Folgen für die SRG SSR teilen wir die Auffassung der Kommissionsminderheit, dass es besser gewesen wäre, die Förderung der privaten Medien in einer Gesamtschau mit der Behandlung der Volksinitiative «200 Franken sind genug!» und einem allfälligen Gegenentwurf zu behandeln.

Sollte es dennoch zu einer Erhöhung des Abgabenanteils für die privat-konzessionierten Rundfunksender kommen, so fordern wir, dass die zusätzlichen Prozentpunkte in einen Innovationsfonds fließen, der digitale Transformationsprojekte bei Rundfunkanbietern fördert. Die digitale Transformation verändert die Produktions-, Distributions-, Nutzungs-, Finanzierungsbedingungen der Medien und die medialen Präferenzen ihres Publikums grundlegend. Deshalb ist es notwendig, dass die Medien laufend Innovationen in all diesen Bereichen entwickeln. Ansonsten verlieren sie ihr Publikum und ihre publizistische Relevanz. Im lokal-regionalen Rundfunk ist das bereits deutlich spürbar geworden. Statt nur die bisherige Programmleistung zu unterstützen, sollte das Abgabensplitting deshalb für Innovationen eingesetzt werden. Innovationsprojekte können inhaltlicher (Entwicklung neuer Formate) aber auch technischer Natur sein. Mit solchen Fonds gibt es im Ausland bereits zahlreiche positive Erfahrungen (bspw. Förderprogramm für Lokalmedien der mabb – Medienanstalt Berlin Brandenburg).

Ja zur indirekten Förderung für elektronische Medien (Art. 76-76c)

«media FORTI» befürwortet die vorgesehenen indirekten Fördermassnahmen zugunsten der elektronischen Medien. Der Gesetzesvorschlag spricht **richtigerweise von elektronischen Medien**. Somit können neben traditionellen Radio-/TV-Sendern auch journalistische Onlineangebote von diesen indirekten Massnahmen profitieren. Dies unterstützen wir ausdrücklich, da die Mediennutzung zunehmend online stattfindet.

Die vorgeschlagenen Fördermassnahmen halten wir für sinnvoll und unterstützen diese. Allerdings schlagen wir folgende Anpassungen vor:

- Wir halten es für dringend notwendig, **digitale Infrastrukturen** zu fördern, wie dies im Massnahmenpaket zugunsten der Medien noch vorgesehen war. Dass die einzig innovative Massnahme in der Neuauflage der indirekten Fördermassnahmen geopfert wurde, ist in Anbetracht der fortschreitenden Digitalisierung nicht nachvollziehbar.
- Im Rahmen der Unterstützung von **Aus- und Weiterbildung** sollten auch journalistische Organisationen, die einen wichtigen Beitrag zur verlagsunabhängigen Stärkung des Journalismus leisten, auf Gesuch hin unterstützt werden können. Zudem erachten wir es als sinnvoll, **Fördereinrichtungen für journalistische Recherche- und Reportagenprojekte** ebenfalls zu unterstützen.

Fazit

«media FORTI» lehnt die Erhöhung des Abgabenanteils für privat-konzessionierte Lokalradio- und Regionalfernsehsender ab. Hingegen befürwortet «media FORTI» die vorgeschlagenen indirekten Fördermassnahmen für elektronische Medien und regt deren Ergänzung um eine Unterstützung digitaler Infrastrukturen an.

Mit freundlichen Grüssen,
für den Vorstand des Vereins «media FORTI»



Manuel Puppis
Vereinspräsident